

Landkreis Börde
Natur- und Umweltamt
- Untere Naturschutzbehörde –
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben

Antrag auf Erlaubnis oder Einvernehmen für eine Maßnahme im Bereich
Allgemeine Schutzbestimmungen i. S. d. § 18 Absatz 2 und 3 der
Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im
Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA)

Name, Vorname:.....
Adresse:.....
E-Mail Adresse:.....
Telefonnummer:.....

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars:

Die beantragte Erlaubnis bzw. Einvernehmen ist vom Antragsteller im Formular anzukreuzen. Unter den Erlaubnis- bzw. Einvernehmensvorbehalten, die nur für ausgewählte besondere Schutzgebiete relevant sind, werden im Formular die jeweiligen besonderen Schutzgebiete aufgelistet. Das betreffende besondere Schutzgebiet ist vom Antragsteller anzukreuzen.

Ob die Voraussetzungen für eine Freistellung der beantragten Maßnahme bestehen, kann den Erläuterungen des Erläuterungsberichtes des Landesverwaltungsamtes Land Sachsen-Anhalt entnommen werden. Der Erläuterungsbericht kann unter <https://www.natura2000-lsa.de/rechtliche-sicherung/natura-2000-landesverordnung/> eingesehen werden.

Ein/e Erlaubnis/Einvernehmen wird für folgende Maßnahme beantragt:

Rückbau-, Beseitigungs-, Instandsetzungs-, Verbesserungs-, Erneuerungs- und Ersatzneubaumaßnahmen; darüber hinaus für die Errichtung von touristischer Infrastruktur und Anlagen zur Umweltüberwachung sowie für die Erweiterung bestehender Straßen, Schienenwege, Ver- und Entsorgungsleitungen, Wege sowie Plätze i. S. d. § 6 (2) Nr. 3 N2000-LVO

LSA

(eine Karte mit der Lage und detaillierten Planung der Baumaßnahme ist anzuhängen)

Betroffenes Schutzgebiet:.....

beantragte Baumaßnahme mit Begründung:.....

.....

.....

.....

Zeitpunkt der Maßnahme:.....

- Aufstellen oder Anbringen von Schildern zu Werbezwecken i. S. d. § 6 (2) Nr. 11 N2000-LVO LSA

(eine Karte mit der genauen Lage des Schildes ist anzuhängen)

Betroffenes Schutzgebiet:.....

Maße, Material und Anbringung des Schildes:.....

.....

Zeitpunkt des Aufstellens / Anbringens:.....

- Reiten abseits von Wegen in den Schutzzonen der Vogelschutzgebiete i. S. d. § 6 (4) Nr. 2 N2000-LVO LSA

(eine Karte mit einer ungefähren Eingrenzung des Bereichs der mit dem Pferd durchquert werden soll ist anzuhängen)

Betroffenes Schutzgebiet:.....

Geplantes Datum und Zeit:.....

- traditionelle Veranstaltungen außerhalb von geschlossenen Räumen in der Zeit vom 1. März bis 30. Juni in den Schutzzonen der Vogelschutzgebiete i. S. d. § 6 (4) Nr. 6 N2000-LVO LSA

(eine Karte mit der Lage und des räumlichen Ausmaßes der Veranstaltung oder eine genaue Beschreibung dessen ist anzuhängen)

Betroffenes Schutzgebiet:.....

Name und Art der geplanten Veranstaltung:.....

.....

Die geplante Veranstaltung findet statt seit:.....

Die geplante Veranstaltung findet statt:

vierteljährlich halbjährlich jährlich alle ... Jahre

Veranstaltung dient der Umweltbildung: Ja Nein

Geplantes Datum und Zeit:.....

- Erschließung neuer Kletterfelsen oder Neurouten in bestehenden Kletterfelsen in den Schutzzonen der Vogelschutzgebiete i. S. d. § 6 (4) Nr. 7 N2000-LVO LSA

(eine Karte mit der Lage des neu zu erschließenden Kletterfelsens bzw. der Neuroute in bestehenden Kletterfelsen ist anzuhängen)

Betroffenes Schutzgebiet:.....

Geplantes Datum:.....

- Gehölzpflanzungen an Gewässern i. S. d. § 3 der jeweiligen gebietsbezogenen Anlage für das FFH-Gebiet

(eine Karte mit der Lage und des räumlichen Ausmaßes der Gehölzpflanzung sowie eine Gehölzpflanzenartenliste ist anzuhängen)

- FFH-Gebiet 0023 „Speetze und Krummbek im Ohre-Aller-Hügelland“

- FFH-Gebiet 0035 „Mahlpfuler Fenn“

- FFH-Gebiet 0038 „Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung“

- FFH-Gebiet 0043 „Großes Bruch bei Wulferstedt“

- FFH-Gebiet 0280 „Kleingewässer westlich Werlberge“

Ziel / Zweckbestimmung:.....

.....

Zeitpunkt der Pflanzung:.....

- Durchführung notwendiger Sicherungs- und Verwahrungsmaßnahmen in anthropogenen und nicht mehr in Nutzung befindlichen Objekten, die ein Zwischen-, Winter- oder Sommerquartier für **Fledermäuse** darstellen, insbesondere Bunker, Stollen, Keller, Schächte oder Eingänge in Steinbruchwänden i. S. d. § 3 der jeweiligen gebietsbezogenen Anlage für das FFH-Gebiet

(eine Karte mit der Lage des anthropogenen und nicht mehr in Nutzung befindlichen Objektes ist anzuhängen)

- FFH-Gebiet 0024 „Untere Ohre“

- FFH-Gebiet 0025 „Klüdener Pax-Wanneweh östlich Calvörde“

- FFH-Gebiet 0028 „Lappwald südwestlich Walbeck“

- FFH-Gebiet 0029 „Colbitzer Lindenwald“

- FFH-Gebiet 0035 „Mahlpfuler Fenn“

- FFH-Gebiet 0037 „Elbaue bei Bertingen“

- FFH-Gebiet 0038 „Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung“

- FFH-Gebiet 0041 „Bartenslebener Forst im Aller-Hügelland“
- FFH-Gebiet 0042 „Hohes Holz bei Eggenstedt“
- FFH-Gebiet 0043 „Großes Bruch bei Wulferstedt“
- FFH-Gebiet 0048 „Olbe- und Bebertal südlich Haldensleben“
- FFH-Gebiet 0050 „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“
- FFH-Gebiet 0172 „Bode und Selke im Harzvorland“
- FFH-Gebiet 0184 „Erlen-Eschenwald westlich Mahlwinkel“
- FFH-Gebiet 0235 „Colbitz-Letzlinger Heide“
- FFH-Gebiet 0237 „Bebertal bei Hundisburg“
- FFH-Gebiet 0280 „Kleingewässer westlich Werlberge“
- FFH-Gebiet 0286 „Marienborn“
- FFH-Gebiet 0287 „Wälder am Flechtinger Höhenzug“

Beschreibung und Begründung der Maßnahmen:.....

.....

.....

Geplantes Datum:.....

- Durchführung notwendiger Sicherungs- und Verwahrungsmaßnahmen in nicht touristisch erschlossenen Höhlen jährlich in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. April i. S. d. § 3 der jeweiligen gebietsbezogenen Anlage für das FFH-Gebiet

(eine Karte mit der Lage des anthropogenen und nicht mehr in Nutzung befindlichen Objektes ist anzuhängen)

- FFH-Gebiet 0024 „Untere Ohre“
- FFH-Gebiet 0025 „Klüdener Pax-Wanneweh östlich Calvörde“
- FFH-Gebiet 0028 „Lappwald südwestlich Walbeck“
- FFH-Gebiet 0029 „Colbitzer Lindenwald“
- FFH-Gebiet 0035 „Mahlpfuhler Fenn“
- FFH-Gebiet 0041 „Bartenslebener Forst im Aller-Hügelland“
- FFH-Gebiet 0042 „Hohes Holz bei Eggenstedt“
- FFH-Gebiet 0172 „Bode und Selke im Harzvorland“
- FFH-Gebiet 0184 „Erlen-Eschenwald westlich Mahlwinkel“
- FFH-Gebiet 0235 „Colbitz-Letzlinger Heide“
- FFH-Gebiet 0237 „Bebertal bei Hundisburg“

- FFH-Gebiet 0280 „Kleingewässer westlich Werlberge“
- FFH-Gebiet 0286 „Marienborn“
- FFH-Gebiet 0287 „Wälder am Flechtinger Höhenzug“

Beschreibung und Begründung der Maßnahmen:.....

.....

.....

Geplantes Datum:.....

- Erschließung neuer Kletterfelsen sowie Neurouten in bestehenden Kletterfelsen i. S. d. § 3 (1) Nr. 1 der gebietsbezogenen Anlage Nr. 3.62

- FFH-Gebiet 0048 „Olbe- und Bebertal südlich Haldensleben“

(eine Karte mit der Lage des neu zu erschließenden Kletterfelsens bzw. der Neuroute in bestehenden Kletterfelsen ist anzuhängen)

Geplantes Datum:.....

Datum / Unterschrift des Antragsstellers